

Antrag der Redaktionskommission*
vom 14. Juni 2019

KR-Nr. 142b/2016

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Kaspar Bütikofer betreffend Bedarfsgerechte
Akutversorgung: Keine Leistungsaufträge
für Überkapazitäten**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2018,

beschliesst:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 142/2016 von Kaspar Bütikofer wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 14. Juni 2019

Im Namen der Redaktionskommission

Die Präsidentin:
Sonja Rueff

Die Sekretärin:
Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Benno Scherrer, Uster; Markus Späth, Feuerthalen (in Vertretung von Sylvie Matter, Zürich); Sekretärin: Katrin Meyer.

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG)

(Änderung vom; Keine Leistungsaufträge für Überkapazitäten)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Oktober 2018,

beschliesst:

I. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

c. Auswahl-
kriterien

§ 6. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.